

# Hinweise zum Datenschutz bei der Erbringung von Telekommunikationsdiensten



## Allgemeines

Um Ihnen Telekommunikationsdienstleistungen anbieten zu können, ist die WITCOM – Wiesbadener Informations- und Telekommunikationsgesellschaft mbH (WITCOM), wie andere Unternehmen auch, darauf angewiesen, personenbezogene Daten zu erheben und zu verwenden. Regelungen hierzu enthalten unter anderem das Bundesdatenschutzgesetz, das Telekommunikationsgesetz und das Telemediengesetz. WITCOM erhebt und verwendet die personenbezogenen Daten der Kunden nur insoweit, als eine Einwilligung der Teilnehmer oder Nutzer vorliegt oder eine Rechtsvorschrift dies erlaubt.

## Bestandsdaten

Bestandsdaten sind personenbezogene Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis zwischen WITCOM und dem Teilnehmer zu begründen, inhaltlich auszugestalten, zu ändern oder zu beenden. Hierzu gehören z. B. Name, Anschrift und Geburtsdatum.

Im Regelfall löscht WITCOM die Bestandsdaten nach Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres, es sei denn, andere gesetzliche Vorschriften erfordern eine längere Speicherung.

WITCOM darf Ihre Rufnummer sowie die Post- und elektronische Postadresse zu Text- oder Bildmitteilungen für Zwecke der Beratung, Werbung und Meinungsforschung verwenden. Sie können dem jederzeit schriftlich oder elektronisch gegenüber WITCOM widersprechen.

Informationen über den Umgang mit den Bestandsdaten im Zusammenhang mit Auskunftfeien ergeben sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von WITCOM.

## Hinweis zur Inverssuche:

Sofern Sie mit einem Eintrag in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen sind, darf die Telefonauskunft auch über Ihren Namen und/ oder Ihre Anschrift erteilt werden, sofern Sie hiergegen nicht widersprochen haben. Wir weisen Sie hiermit ausdrücklich daraufhin, dass Sie gegen die Auskunftserteilung über Namen und/ oder Anschrift (sog. Inverssuche) jederzeit gegenüber WITCOM widersprechen können.

## Abrechnungsrelevante Daten:

Zu den Verkehrsdaten gehören unter anderem die Nummer oder Kennung des anrufenden und des angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, personenbezogene Berechtigungskennungen, bei Verwendung von Kundenkarten auch die Kartenummer, bei mobilen Anschlüssen auch die Standortdaten, Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit, sowie zur Entgeltberechnung erforderliche Daten. Des Weiteren fallen darunter die genutzten Telekommunikationsdienste, die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen sowie sonstige zum Aufbau, zur Aufrechterhaltung der Telekommunikation und zur Entgeltabrechnung notwendige Daten. WITCOM speichert diese Verkehrsdaten zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der Entgelte für Telekommunikationsdienste und zum Nachweis der Richtigkeit der Entgelte ungekürzt bis zu sechs Monate nach Versendung der Rechnung.

Soweit es für die Abrechnung mit anderen Unternehmen oder mit Diensteanbietern erforderlich ist, darf WITCOM Verkehrsdaten speichern und übermitteln. Keinesfalls werden aber Nachrichteninhalte (z. B. Telefongespräche oder übermittelte Texte) gespeichert.

## Vorratsdatenspeicherung:

Auf Grund gesetzlicher Vorgaben im Rahmen der sog. Vorratsdatenspeicherung ist WITCOM verpflichtet, die im Rahmen der Erbringung von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten erzeugten oder verarbeiteten Verkehrsdaten nach Maßgabe des § 113a TKG für sechs Monate zu speichern und innerhalb eines Monats nach Ablauf dieser sechs Monatsfrist zu löschen.

## Hinweise zum Datenschutz bei der Erbringung von Telekommunikationsdiensten



Für Festnetztelefonie, Internetnetnutzung und Maildienste sieht § 113 a TKG die Speicherung der nachfolgend aufgeführten Daten vor:

Telefondienste	Internetzugangsdienste*	E-Mail*
<p>1. die Rufnummer oder andere Kennung des anrufenden und des angerufenen Anschlusses sowie im Falle von Um- oder Weiterschaltungen jedes weiteren beteiligten Anschlusses,</p> <p>2. den Beginn und das Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit unter Angabe der zugrunde liegenden Zeitzone,</p> <p>3. in Fällen, in denen im Rahmen des Telefondienstes unterschiedliche Dienste genutzt werden können, Angaben zu dem genutzten Dienst,</p> <p>4. im Falle von Internet-Telefondiensten auch die Internetprotokoll-Adresse des anrufenden und des angerufenen Anschlusses.</p> <p>Soweit die genannten Verkehrsdaten für den Aufbau weiterer Verbindungen auch dann gespeichert oder protokolliert werden, wenn der Anruf unbeantwortet bleibt oder wegen eines Eingriffs des Netzwerkmanagements erfolglos ist, sind die Verkehrsdaten auch nach Maßgabe dieser Vorschrift zu speichern.</p>	<p>1. die dem Teilnehmer für eine Internetnutzung zugewiesene Internetprotokoll-Adresse,</p> <p>2. eine eindeutige Kennung des Anschlusses, über den die Internetnutzung erfolgt,</p> <p>3. den Beginn und das Ende der Internetnutzung unter der zugewiesenen Internetprotokoll-Adresse nach Datum und Uhrzeit unter Angabe der zugrunde liegenden Zeitzone.</p>	<p>1. bei Versendung einer Nachricht die Kennung des elektronischen Postfachs und die Internetprotokoll- Adresse des Absenders sowie die Kennung des elektronischen Postfachs jedes Empfängers der Nachricht,</p> <p>2. bei Eingang einer Nachricht in einem elektronischen Postfach die Kennung des elektronischen Postfachs des Absenders und des Empfängers der Nachricht sowie die Internetprotokoll-Adresse der absendenden Telekommunikationsanlage,</p> <p>3. bei Zugriff auf das elektronische Postfach dessen Kennung und die Internetprotokoll-Adresse des Abrufenden,</p> <p>4. die Zeitpunkte der in den Nummern 1 bis 3 genannten Nutzungen des Dienstes nach Datum und Uhrzeit unter Angabe der zugrunde liegenden Zeitzone.</p>
<p>* Diese Daten müssen erst ab dem 01.01.2009 gespeichert werden</p>		

### Einzelverbindungs nachweis:

Einen Einzelverbindungs nachweis dürfen wir Ihnen nur dann erteilen, wenn Sie uns hierzu in Textform, z. B. im Auftragsformular, beauftragt haben. Sie können dabei einen ungekürzten Einzelverbindungs nachweis wählen, der die von Ihrem Anschluss angewählten Rufnummern vollständig dokumentiert. Sie haben uns für diesen Fall schriftlich zu erklären, dass Sie alle zu Ihrem Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert haben und zukünftige Mitbenutzer unverzüglich darüber informieren werden. Sofern es sich um einen Anschluss in einem Betrieb oder Behörde handelt, haben Sie uns für diesen Fall schriftlich zu erklären, dass sämtliche derzeitigen und künftigen Mitarbeiter über die Erteilung eines Einzelverbindungs nachweises informiert sind bzw. werden und Sie den Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt haben bzw. beteiligen werden. Bei einem gekürzten Einzelverbindungs nachweis werden regelmäßig die letzten drei Ziffern der gewählten Rufnummern gelöscht. Auf dem Einzelverbindungs nachweis erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Bundesnetzagentur in eine hierfür vorgesehene Liste eingetragen sind.

Falls Sie weitere Fragen zum Datenschutz haben:

WITCOM GmbH - Konradinerallee 25 - 65189 Wiesbaden  
 Telefon: +49 611/ 26244-0 - Telefax: +49 611/ 26244-262  
 E-Mail: info@witcom.de